

## **Entwurf**

# **Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)**

Auf Grund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes  
des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 GVBl. LSA Nr. 12/2014,  
hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgende Satzung zur  
befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen  
Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter  
Eigenheime (Wohnbaufördersatzung) beschlossen.

### **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde  
Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)  
Beschluss BV-0030/2009 vom 16. April 2009 wird im Anschluss an die Satzung  
zur befristeten Aufhebung der Satzung bis 31.12.2017 vom 01.01.2018 bis zum  
31.12.2020 aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Barleben, den

Bürgermeister

Dienstsiegel